

Antrag:

1. Für den Bereich Am Stubbenhorst und Kammermoor östlich des Weges von der Oderstraße zum Hof Hartwigswalde im Westen, dem festgesetzten Landschaftsschutzstreifen im Norden und der Grenze des Landschaftsschutzgebietes Stadtrand Neumünster im Osten und Süden beiderseits der geplanten Erschließungsstraße am Donaubogen ist die 3. Änderung des Bebauungsplan Nr. 116 „Industrie- und Gewerbegebiet an der Südumgehung“ als Bebauungsplan im Sinne des § 30 des Baugesetzbuches (BauGB) aufzustellen. Die Bebauungsplanänderung dient der Schaffung erweiterter planungsrechtlicher Rahmenbedingungen für die Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe.
2. Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen Umweltauswirkungen ermittelt, beschrieben und bewertet werden. Die Umweltprüfung soll sich vor allem auf die Belange von Natur und Umwelt und der Oberflächenentwässerung beziehen.
3. Es ist eine Bürgerbeteiligung nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen; die in ihren Aufgabenbereichen berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind über die Planung zu informieren und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung aufzufordern.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.